

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 6 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/E/67**

Typ: **I64**

Ausführung: **I 643803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Blatt 1 von 8

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : I64
Radausführung : I643803
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 475
zul. Abrollumfang in mm : 1800
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 60,1 über Zentrierring Kennz. Ø64/60,1,
Farbe lila
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw.
Matra Automobile Paris /Frankreich
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12 x 1,5,
Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm : 90
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ: L48			
ABE / EG-Genehmigung: E135			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 54; 55; 64; 65; 66; 72; 79; 85	Renault 21	175/65R14-82 19) 185/60R14-82 19) 185/65R14-86	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 6 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40651/E/67**

Typ: **I64**

Ausführung: **I 643803 mit Zentrierring Ø64/60,1** Blatt 2 von 8

Typ: L48			
ABE / EG-Genehmigung: E135/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 65; 66; 79	Renault 21	175/65R14-82 19) 185/60R14-82 19) 185/65R14-86	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
E135/1)NT07E	935/820		4/100/60,1

Typ: K48			
ABE / EG-Genehmigung: E309			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 54; 64; 65; 66; 68	Renault 21 Nevada	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
65; 72; 79;		185/60R14-82	
		185/65R14-85 18)	
E309/NT05E	920/950		4/100/60,1

Typ: K48			
ABE / EG-Genehmigung: E309/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 54; 66	Renault 21 Nevada	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
51; 65; 78; 79		185/60R14-82	
		185/65R14-85 18)	
E309/1)NT08E	955/950		4/100/60,1

Typ: B/C53			
ABE / EG-Genehmigung: E979			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 68	Renault 19	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)23)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85	
E979/Ni07E	805/780		4/100/60,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 6 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40651/E/67**

Typ: **I64**

Ausführung: **I 643803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Blatt 3 von 8

Typ: L53			
ABE / EG-Genehmigung: F144			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66	Renault 19	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)23)

F144/Ni05E

805/780

4/100/60,1

Typ: B/C57			
ABE / EG-Genehmigung: F543			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 55; 65; 66	Renault Clio	165/60R14-75 185/50R14-77 195/45R14-77 1)13)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)30)
66; 79; 80		175/60R14-78 28) 165/65R14-78Q M+S 28)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)23)

F543/Nt15E?

815/725

4/100/60,1

Typ: 57			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55	Renault Clio	165/60R14-75 29) 185/50R14-77 195/45R14-76	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)23)
66; 77; 79		175/60R14-78	

e2*93/81*0064*01

850/725

4/100/60,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 6 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40651/E/67**

Typ: **I64**

Ausführung: **I 643803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Blatt 4 von 8

Typ: D53			
ABE / EG-Genehmigung: F798			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66	Renault 19 Cabrio	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)23)

F798/Ni08

825/745

4/100/60,1

Typ: X53			
ABE / EG-Genehmigung: G073			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 79; 81	Renault 19	165/65R14-76 14) 175/60R14-78 14) 175/65R14-85 1)15) 185/60R14-82 1)15) 195/60R14-85 1)15)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)23)

G073/Ni08E

845/800

4/100/60,1

Typ: C06			
ABE / EG-Genehmigung: G391			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Twingo	165/60R14-75	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)21)

G391/NT05

680/555

4/100/60,1

Typ: C06			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0071*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43	Twingo	165/60R14-75	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)21)

e2*93/81*0071*02

690/690

4/100/60,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 6 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40651/E/67**

Typ: **I64**

Ausführung: **I 643803 mit Zentrierring Ø64/60,1** Blatt 5 von 8

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 84	Megane	175/65R14-82 27) 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)37)
<small>e2*93/81*0010*07</small>	<small>950/860</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 84	Megane Coach, Megane Coupe	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
72		185/60R14-82 175/70R14-84	
<small>e2*93/81*0009*05</small>	<small>890/800</small>	<small>185/65R14-86</small>	<small>4/100/60</small>

Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 69; 84	Megane Classic	175/65R14-82 175/70R14-84 28) 185/60R14-82 185/65R14-86 28)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)37)
<small>e2*93/81*0072*04</small>	<small>950/870</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 84	Megane Cabrio	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<small>e2*93/81*0103*01</small>	<small>890/850</small>		<small>4/100/60</small>

Auflagen und Hinweise

- 1) Entfällt für dieses Gutachten

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 6 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/E/67**

Typ: **I64**

Ausführung: **I 643803 mit Zentrierring Ø64/60,1** Blatt 6 von 8

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11.5 zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebegewichten oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 13) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP Sport 2000

Das Reifenfabrikat ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 165/70R13.
- 15) Bei Serienbereifung 165/70R13 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 6 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/E/67**

Typ: **I64**

Ausführung: **I 643803 mit Zentrierring Ø64/60,1** Blatt 7 von 8

auf der Anbaubestätigung eingetragen werden. Diese Reifengröße ist durch die Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere einzutragen. Die anderen Reifenfrößen sind dann zu streichen.

- 16) An Achse 1 und 2 sind die in das Radhaus hineinragenden Radhausausschnittkanten abzuschleifen.
- 18) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis max. 940 kg.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 175/65R14.
- 20) An Achse 2 ist die am Längslenker befindliche Befestigungslasche für das Handbremsseil nach unten zu biegen.
- 21) Im hinteren linken Radhaus ist das Abdeckblech über dem Bremsschlauch nach vorne zu biegen. Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Blech und Bremsschlauch ist zu achten.
- 22) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.
- 23) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsanlagen mit Festsattel an Achse 2.
- 24) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Türunterkante umzulegen.
- 25) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 26) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1060 kg. Dies sind die Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/65R14 ausgerüstet sind.
- 27) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 28) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 29) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 774 kg.
- 30) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeuge, die serienmäßig mit 13-Zoll-Bereifung oder/und 165/60R14 ausgerüstet sind.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 6 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/E/67**

Typ: **I64**

Ausführung: **I 643803 mit Zentrierring Ø64/60,1** Blatt 8 von 8

- 37) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung des Sonderrades nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis max. 890 kg. GGfs. erhöhte zulässige Achslasten an Achse 2 bei Anhängerbetrieb sind entsprechend zu reduzieren.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ I64 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 07.05.1997

K:\RÄDER\RZ\14ZOLL\ANLAGE.GA\40651E67\ANL06_E.DOC